



# NIEDERSCHRIFT

## V/2020

über die am **Dienstag, den 23. Juni 2020** im Gemeindesaal abgehaltene öffentliche Gemeinderatssitzung.

Beginn: 18.32 Uhr | Ende: 20.35 Uhr

Bürgermeister Hubert Kirchmair als Vorsitzender

Anwesende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: Hermann Platzer, Maria Korin, Ing. Alexander Zlotek, Rudolf Kaltenhauser, Gebhard Schmiederer, Alois Strassegger, Melanie Reimair, Johannes Wolf, Martin Nock, Mag. Alexander Dornauer, Rupert Oberhauser

Melanie Reimair ist um 18.33 Uhr eingetroffen.

Entschuldigt ferngeblieben: Andrea Eberle

Ersatz: Jürgen Nagele

Zuhörer: Keine

## T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. IV/2020 vom 30.4.2020
2. Zu- und Umbau Gemeindeamt - Prüfung der Abrechnung durch den Überprüfungsausschuss; Vorlage des Prüfberichtes; Beschlussfassung der Gesamtkosten; Überschreitungs-genehmigung
3. Jahresrechnung 2019 - Beschlussfassung und Entlastung gem. § 108 Tiroler Gemeindeordnung 2011
4. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## BESCHLÜSSE

Zu Punkt 1.: Die Niederschrift Nr. IV vom 30.4.2020 wird vom Gemeinderat mit 11 gegen 0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 2.:** Aufgrund fehlender Unterlagen beschließt der Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen diesen Punkt zu vertagen.

Diskussion und Wortmeldung:

GR Dornauer: Grundsätzlich hat der Überprüfungsausschuss die Aufgabe die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Im Teil eins wurden die Grundsatzbeschlüsse sowie die Kosten des Gemeindeumbaus überprüft. Der Teil zwei wurde einer Detailprüfung (Vergabe, Beschlüsse, Abrechnungen, Zahlungen etc.) über Rechnungen/Zahlungen in Höhe von € 494.507,- netto unterzogen. Über Zahlungen in Höhe von € 25.267,81 netto wurden nur die Belege und deren Zahlungen überprüft.

Bei der im Detail überprüften Sachverhalten, sind folgende zu erwähnen bzw. zu bemängeln:

1. Tischlerarbeiten (Fa. Huter und Söhne):  
Mehrkostenbeschluss fehlt.
2. Sprenglerarbeiten (Fa. Guggenberger):  
Vergabebeschluss erfolgte an Fa. Ploberger, trotzdem Direktvergabe an Firma Guggenberger ohne Angebot und ohne Beschluss.
3. Schlosserarbeiten (Fa. Dekassian):  
Mehrkostenbeschluss fehlt.
4. Estrichlegerarbeiten (Fa. Haaser):  
Mehrkostenbeschluss fehlt.
5. Vollwärmeschutzarbeiten (Fa. KPS Ötztalputz):  
Vergabebeschluss fehlt. Direktbeauftragung und Regieabrechnung.
6. Fliesenlegerarbeiten (Fa. Troyer):  
Auftragsnachverhandlung (zusätzlicher Nachlass -2%) = Gesamtnachlass 7%. Nur durch den Zusatznachlass wurde Troyer Bestbieter. Bei der Schlussrechnung wurden aber wieder nur 5% Nachlass berücksichtigt.
7. Elektroinstallationsarbeiten (Fa. Hofer):  
Angebot vom 10.10.2018 über € 7.440,- netto für 120 Stunden + 1.800,- Materialpauschale, Abrechnung jedoch über € 23.987,49 netto. Kein Auftrag, kein Vergabebeschluss, Vergabe ohne Vergleichsangebot, nicht prüfbar da keine Regieberichte, keine Bankgarantie bzw. kein Haftrücklass, auch kein Skontoabzug berücksichtigt - Regieabrechnung.
8. HKSL Installationsarbeiten (Fa. Stolz):  
Direktvergabe ohne Vergleichsangebot. Mehrkosten € 26.211,23 netto (50,27%)
9. Sonnenschutz (Fa. Hella):  
Kein Vergabebeschluss. Direktvergabe ohne Vergleichsangebot.
10. Architektenleistungen DI Christoph Schwaighofer ZT GmbH:  
Am 15.03.2018 wurde das Architektenhonorar (inkl. Planung, ÖBA, Grundlagenermittlung, Bauaufsicht und Nebenkosten) mit € 41.537,16 netto beschlossen.

Am 10.04.2018 Besprechung im Gemeindeamt (Gemeinderäte Kaltenhauser, Oberhauser, Wolf, Korin, Schmiederer, Zlotek, BGM Kirchmair und Architekt Schwaighofer Christoph). Vereinbarung: Honorar € 34.000,-- netto all inclusive (statt ursprünglich ca. 41.500,--), maximal jedoch € 36.500,-- (keine Nebenkosten zulässig da Direktvergabe der Architektenleistungen) und kein Skontoabzug. Das Honorar wird im Verhältnis der Baukosten angepasst, wobei die Höchstbemessungsgrundlage bei € 287.500,-- ohne USt. liegt. Somit Architektenhonorar max. € 36.500,-- netto. Abgerechnet wurden € 45.000, -- netto, somit um € 8.500, -- netto (=Brutto 10.200, --) zu viel. **Empfehlung an den Gemeinderat: Der Betrag von €10.200,-- ist zu zurückzufordern.**

11. Planungsleistung DI Warzilek:

DI Warzilek hat ohne erkennbaren Auftrag eine alternative Bauvariante entworfen und dafür € 2.922, -- netto zuzgl. USt. abgerechnet. Kein Beschluss vorhanden. Kein Angebot vorhanden. Abrechnung ohne Leistungsbeschreibung und Leistungszeitraum.

12. Schließenanlage (Fa. Gogl):

Angebot Fa. Seidemann, Vergabebeschluss an Fa. Seidemann. Ausführung und Direktvergabe ohne Vergabebeschluss an Fa. Gogl (Hinweis: Durchführungswechsel erfolgte in Absprache der beiden Firmen, da Seidemann das Material nicht fristgerecht liefern konnte).

13. Schließenanlage/Postfachanlage (Fa. Seidemann):

Direktvergabe ohne Vergabebeschluss und ohne weiteres Angebot.

14. Einrichtung/Möblierung (Fa. Hali):

Auftragserweiterung ohne Beschluss.

15. Einrichtung/Möblierung (Fa. Lutz):

Direktvergabe Küche ohne Vergleichsangebot und ohne Vergabebeschluss.

16. Regelungstechnik (Fa. Heizbösch):

Direktvergabe ohne Vergleichsangebot und ohne Vergabebeschluss.

17. Nicht im Detail überprüfte Nebenleistungen in Höhe von € 25.267,81 netto:

Beauftragung als Direktvergabe ohne Vergleichsangebot und ohne Vergabebeschluss.

Prüfung am 26.05.2020 abgeschlossen, vorbehaltlich Detailprüfung Gewerke Schwarzdecker und Spengler infolge Erhalts dieser Unterlagen am 25.05.2020

GR Schmiederer bedankt sich für die Zusammenarbeit, insbesondere bei GR Zlotek und GR Dornauer für die Aufarbeitung.

BGM Kirchmair gibt zu den aufgezählten Punkten folgende Stellungnahme ab:

Zu 1.: Die Fa. Huter und Söhne bekam die Ausschreibung bevor umgeplant wurde. Durch die Umplanung sind zehn Türen mehr benötigt worden, wodurch der Preis gestiegen ist.

GR Schmiederer fragt BGM Kirchmair, warum dies mit dem Gemeindevorstand nicht besprochen wurde? BGM Kirchmair antwortet, dass jeder von der Umplanung gewusst habe.

GR Schmiederer möchte wissen, wie viele Gemeindevorstandssitzungen oder Bauausschusssitzungen während der Bauphase stattgefunden haben? BGM Kirchmair erklärt, dass es kurz vor

Baubeginn eine Gemeindevorstandssitzung gegeben hat. Während der Bauphase hat es keine Gemeindevorstandssitzung, Bauausschusssitzung oder sonstige telefonische Gespräche zwischen den Gemeindevorstandsmitgliedern gegeben.

Zu 2.: Fa. Ploberger hätte die Spenglerarbeiten umsetzen sollen und die Fa. Mimm die Schwarzdeckerarbeiten. Fa. Mimm war zum Schwarzdecken gekommen sonst hätte nicht verputzt werden können. Die Fa. Ploberger konnte die Spenglerarbeiten momentan nicht durchführen. Daraufhin hat BGM Kirchmair bei der Fa. Guggenberger angefragt, ob es möglich wäre, die Spenglerarbeiten durchzuführen, um einen Baustopp zu vermeiden. Die Fa. Guggenberger hat folgende zusätzliche Arbeiten durchgeführt: teilweise Erneuerung der Entwässerungsrinne von dem Pavillon, die Mauereinfassung zwischen Altbau und Neubau, die ganzen Fensterbänke in der Hausmeisterwohnung sowie die Alueinfassung beim Eingang.

GR Schmiederer:

Fa. Ploberger war die einzige Firma was die Fenster (Kuppeln) angeboten hat, welche ausgeschrieben wurden.

GR Schmiederer möchte festhalten, dass er eine andere Aussage bezüglich der Durchführung der Spenglerarbeiten erhalten hat.

GR Zlotek möchte wissen, ob bei den Schwarzdeckerarbeiten die Kuppeln lt. Ausschreibung aus gestattet wurden?

GR Schmiederer verneint dies. D.H. wenn die Kuppeln aus dem Angebot herausgenommen werden, würde vermutlich die Fa. Ploberger bei den Schwarzdeckerarbeiten am günstigsten gewesen sein.

Zu 3.: Der Rost vor dem Eingang wurde größer gemacht als ursprünglich geplant. Zugleich wurde das Geländer bei der Mauer ausgetauscht - Ursprünglich sollte das alte Geländer wiederverwendet werden, doch dieses entsprach nicht der aktuellen Norm somit musste ein neues angefertigt werden.

Zu 4.: Das Angebot wurde abgegeben obwohl noch nicht umgeplant wurde. Durch das neue Sitzungszimmer musste der Boden rausgerissen und der Estrich neu verlegt werden.

Zu 5.: Es wurde nach tatsächlichen Stunden abgerechnet.

Zu 6.: Im Gemeindesaal bei dem Ausschank wurde die teilweise kaputte Fliesenwand saniert.

Zu 7.: Das Angebot wurde vor der Umplanung abgegeben. Zugleich wurden alle Kabel sowie Steckdosen getauscht. Da es keinen Elektroplaner gab, wurde alles von der Fa. Hofer, DI Warzilek und dem Gemeindeamtsleiter geplant.

Zu 8.: Aufgrund der Fußbodenheizung musste die Heizung teilweise verändert werden. Die Lüftung wurde hinzugefügt, dadurch musste alles neu gemacht werden. Alle Heizkörper wurden getauscht.

GR Zlotek hält fest, dass im Hauptauftrag die Lüftung schon inkludiert gewesen war.

Zu 9.: Bei allen Fenstern wurden noch Rollos angebracht. Zusätzlich wurden im Arztzimmer noch Plissees angebracht.

Zu 10.: Nach ausführlicher Diskussion des Architektenhonorars, konnte keine Einigung erzielt werden.

Zu 11.: DI Warzilek hat sich bei der Innenarchitektur, bei der Umplanung sowie bei der Planung mit dem Sitzungszimmer beteiligt. Des Weiteren hat sich DI Warzilek mit der Elektroplanung befasst.

Zu 12.: Fa. Seidemann konnte das Material nicht liefern, somit wurde in Absprache beider Firmen (Seidemann und Gogl) die Fa. Gogl beauftragt dies umzusetzen.

Zu 14.: Es gab 3 Angebote und die Fa. Hali war die günstigste, damit wurde dieser beauftragt.

Zu 16.: Durch die Umstellung der Fußbodenheizung sind Zusatzkosten entstanden.

Als Obmann des Überprüfungsausschusses fasst GR Dornauer nochmals kurz zusammen. Der Überprüfungsausschuss prüft die Ordnungsmäßigkeit ob Vergabe, Beschlüsse und Angebote vorliegen beziehungsweise ob die Abrechnung stimmt.

Zusammengefasst sind zwei Dinge erwähnenswert: Erstens - viele einzelne Gewerke wurden frei vergeben (ohne Gemeinderat, ohne Gemeindevorstand), dies ist in der Tiroler Gemeindeordnung nicht vorgesehen.

Zweitens - die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, denn der erste Beschluss, damit gebaut wird, wurde mit € 320.000 brutto gefasst. Mit der Sitzung im September wurde dem Gemeinderat mitgeteilt, dass es € 100.000 mehr Kosten wird, nun sind wir bei Kosten von € 420.000. Am Ende kostet es aber € 577.000.

Jedoch stimmen die € 577.000 nicht ganz, da z.B. die Erschließungskosten der Gemeinde zugutekommen. Im Großen und Ganzen ist es eine wesentliche Summe mehr, als wie damals der Beschluss vom 24.05.2018 war.

Damit ist der Prüfbericht abgeschlossen.

GR Schmiederer möchte folgendes kundtun. Der Grundsatzbeschluss war € 320.000, dies war die Entscheidungsbasis. „Da braucht man nicht mehr weiterreden und überhaupt auf nichts anders mehr schauen, so günstig Bauen wir überhaupt nichts anders“. Laufende Kostenkontrolle hat es überhaupt keine gegeben. Das schlimmste meiner Ansicht war, dass es während der Bauphase keine Bauausschusssitzungen, keine Gemeindevorstandssitzungen und keine telefonischen Gespräche zwischen den Gemeindevorständen gegeben hat. „Die haben getan, wie sie wollten“. Ganz nach dem Motto „Her und gach braucht“, daher ist alles Wusch und Pfusch. Der Ploberger-Punkt ist für mich ein Wahnsinn. Statt € 320.000 sind wir jetzt bei € 580.000 dies ist fast das Doppelte. Wenn man sich den Prüfbericht anschaut, kann man da nicht zustimmen. Es sind allein € 99.000 netto Mehrkosten was der Bürgermeister einfach gezahlt hat, dies wurde einfach überwiesen. Für die € 99.000 netto Mehrkosten gibt es keinen Beschluss, kein Telefonat und keine Sitzung. Hier zustimmen wäre für mich genauso fahrlässig, wie der Bau abgewickelt wurde. Deswegen der fahrlässigen Vorwurfweise den ganzen Gemeinderat meiner Ansicht nach eigentlich hinters Licht führen. Denn € 580.000 brauchen und hier mit €320.000 herkommen, dass muss fast eine geschobene Partie gewesen sein. Meine Zustimmung defacto unmöglich.

Zu Punkt 3.: Aufgrund der Vertagung des Punktes 2 beschließt der Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen diesen Punkt zu vertagen.

Zu Punkt 4.: Anträge, Anfragen und Allfälliges

**Der Bürgermeister berichtet:**

Manche Elternteile möchten, dass ihr Kind eine andere Volksschule besucht. Die Schulerhaltungskosten belaufen sich auf ca. € 1.000 pro Schuljahr.

Die Gemeinde wird keine derartigen Kosten übernehmen.